Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 9

Artikel: Das Instruktionskorps in der schweizerischen Armee

Autor: Tscharner, v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift LI. Jahrgang,

Nr. 9.

Basel, 28. Februar

1885.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bomobe, Verlagsbuchhandlung in Vaseli" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Das Infruttionstorps in der schweizerischen Armee. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — G. Schuster: Die patentirten (trockenen) Erbliofets. — A. Mortier gen. Mortgen und Dr. E. F. Lentin: Die Seheimnisse des Kerdes handels. — Eibgenossenschaft: Ernennung. Schreiben bes Bundestathes an die ftanderäthliche Kommission betr. das Militärstrassgesehuch. (Forts.) An die Kommandanten ber ausmamengelesten Truppentörper und der ein Missionsende direkt unterftellten Einheiten der VII. Armeedivision. Binkelriechssistung. Militärklieratur. — Aussand: Deutschland: Nachweisung ber im Jahre 1884 in der fgl. preuß. Armee stattgefundenen Beforderungen. Desterreich: Das Dragoners Regiment Nr. 14. Frankreich: Armeeforps-Kommans banten. Italien: General Mezzacapo †. England: Besuch des Staff College. — Beschiebenes: Besuch von Schlachissern durch russ. Die bulgarische Infanterie. Rußland: Erweiterung der großen Bulversabitt von Ochta bei Betersburg. — Bibliographie.

Das Instruktionskorps in der schweizerischen Armee.

Wer die Verhältnisse unseres Milizheeres kennt, wird augeben mussen, daß die Leistungsfähigkeit des seiselben in hohem Maße durch die Tüchtigkeit des Instruktionskorps bedingt ist. Rekrutirung und Ausbildung dieses letzteren sind daher Foktoren unseres Wilitärwesens, die aller Ausmerksamkeit werth sind; dies umsomehr, als die Instruktionszeit des einzelnen Wehrmannes eine außerordentzlich kurze ist und die militärischen Verhältnisse mit den bürgerlichen und politischen in steter Wechselzwirkung zu einander stehen.

Die Art und Weise, in welcher die militärische Ausdildung des Rekruten, beziehungsweise des Wehrmannes überhaupt betrieben wird, der Geist, von welchem dieselbe getragen, ist nicht nur unmittelbar von Bedeutung für die Tüchtigkeit der Armee, sondern auch mittelbar, indem sie von entscheidendem Einfluß für die Auffassung ist, welche sich bei dem einzelnen Wehrmann von dem Wehrewesen und seinen diesbezüglichen Pflichten bilbet.

Wenn zubem hervorgehoben werden muß, daß ber Militärdienst von eminentem Werth für daß allgemeine bürgerliche und politische Leben, für die heranbildung von tüchtigen Bürgern ist, insosern Sinn für Ordnung und Recht, Achtung vor dem Geseh und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gefördert, die geistigen Aulagen des Mannes gesweckt und der Charakter gestählt werden, so kannes nicht gleichgültig sein, in wessen Hande die mislikarische Erziehung des Bolkes gelegt wird.

Das rege politische Leben in unserem Lande, die Instruktoren sich nach ihrer Klassistation im In-Betheiligung bes Bolkes an allen Angelegenheiten, ftruktionskorps und nicht nach ihrem Grade richte, lassen nur zu leicht beim einzelnen Burger ben war mir nie recht verständlich. Denn obwohl die

Sinn für das Allgemeine gegenüber kleinlichen Parteis und Lokalinteressen zurücktreten. Da übt nun gerade der Militärdienst, welcher Alle, ohne Ansehen der Partei, der Konsession oder des Kanstons zu gemeinsamer, patriotischer Arbeit vereinigen soute, eine heilsame Gegenwirkung aus. Zweiselslos wird durch den gemeinsamen Dienst die Nothewendigkeit und Bedeutung des Zusammenhaltens und Zusammenwirkens dem jungen Bürger intensiver eingeprägt, als dies die zahllosen, oft mit viel Lärm in Szene gesetzen Volkssseste zu bewirken im Stande sind.

Die Aufgabe bes Inftruktors besteht in ber Ausbildung des Rekruten resp. des Soldaten, in der Heranbildung von Unteroffizieren und Offizieren und in der Fortbildung der letteren, um sie zu höherer Berwendung zu befähigen.

Das Instruktionskorps foll außerbem bas stabile Element in ber Urmee reprafentiren, meldes bafur zu forgen hat, daß, soweit es in seiner Rompetenz liegt und fein Ginfluß fich geltend machen tann, alle dienstlichen Angelegenheiten in ftreng militari= fchem Sinne behandelt werden, daß Ausbildung und Uebungen ber Truppen in burchaus folbatiichem Beifte und unter ftrenger Beachtung ber bestehenden Reglemente und Borfdriften betrieben merben. Wenn hinzugefügt mirb, bag ber Inftruttionsoffizier immer bereit fein muß, ben Truppenoffizier mit feinem Rathe zu unterftuten, außerbem die Fortschritte und Beranderungen im Militar= mesen ftets im Ange zu behalten hat, so burfte feine Aufgabe hiermit im Großen und Gangen gu= sammengefaßt fein. Der Artikel 88 ber Militar= organisation, welcher fagt, daß die Berwendung ber Inftruktoren sich nach ihrer Rlassifikation im Inftruktionskorps und nicht nach ihrem Grade richte,

Instruktoren nach Gesetz zu den Beamten des Bunbes gehören, und sonach ihre Bahl, Absetzung und Besoldungsverhaltniffe nach ben für bie Beamten überhaupt maggebenben Bestimmungen fich regelu, jo tann boch bezüglich beren Thatigfeit und Bermenbung nur ber militarifche Gefichtspunkt maggebend fein. Die militarifden Grundfate verlangen nur, bag jebem Grab ein gemiffes Wiffen und Ronnen entspreche und bemgemäß auch ein mehr ober weniger bestimmter Wirkungsfreis gutomme. Dies gilt namentlich fur bie praftische Thatigkeit, weniger für die theoretische, namentlich wenn es fich hiebei um gang fpezielle Bebiete (Sulfsmiffenichaften) handelt, für welche keine Rom= mando= und Grabverhaltniffe in Betracht tommen fonnen.

Wer bazu berufen ift, innerhalb bes Wirkungs: freises bes Unteroffiziers sich zu bethätigen, braucht bazu nicht ben Offiziersgrab, welcher baburch nur herabgebrudt mirb; mogegen von bemjenigen, mel. cher im Stande fein foll, hoberen Unforberungen ju genugen, nicht verlangt werben fann, bag er fich gleichzeitig mit allen möglichen Details bes inneren Dienstes und ber elementaren Ausbilbung felbst befasse, soll ihm nicht die richtige Auffassung seiner Stellung und Aufgabe verloren gehen. Die mannigfachen Unforderungen, melden bei ber Biel= feitigkeit bes militarifchen Berufes bas Inftruktions= forps zu entsprechen hat, laffen es als nothwenbig ericheinen, bag alle Grabe vom hoheren Unteroffi. zier aufwarts in beniselben vertreten feien, bamit bei richtiger Arbeitstheilung ein Jeber einen entsprechenden Wirkungskreis finde, welcher ihm einerfeits Genugthuung gemahrt, anderseits ihn gur meiteren Fortbilbung anregen fann.

Der Instruktionsoffizier kann heutzutage meber als Drillmeifter noch als Lehrer aufgefaßt merben, sondern nur als Soldat resp. Offizier. Die Ausbilbung ber Truppe sowohl, als namentlich auch biejenige ihrer Führer wirb nur bann eine feld= tüchtige sein, wenn ber Instruktor felbst Truppenführer ift. hiezu fann benselben aber auch jahrelange Beschäftigung mit ber Truppe in ber Kaserne und auf bem Grerzierplate noch nicht befähigen, wenn ihm nicht gleichzeitig Gelegenheit geboten ift, Truppen im Terrain und bei feldmäßigen Uebungen zu führen. Die Ererzierplate-Routine eines Inftruttors verburgt noch teineswegs, bag berfelbe eine Truppe unter ben viel ichwierigeren Berhaltniffen des Felddienstes zu führen verstehen merde. Soll berfelbe gegenüber bem Truppenoffizier als Lehrer und Berather auftreten, fo muß ihn hierzu nicht nur grundlicheres Studium, sondern auch eigene, reichere Erfahrung befähigen. Mirgends ift es nothwendiger als beim militarischen Beruf, bak fich Studium und Erfahrung gegenseitig ergangen. Die Erfahrung (Praris) lägt erkennen, in welchem Mage die Theorie in der Praxis Anwendung finben fann, fie gibt Gelegenheit gur Beurtheilung ber vorkommenden Friktionen aller Art, sowie ber fomachen Seiten und Borguge ber eigenen Truppe. kann bazu führen, die moralischen Faktoren, insbefondere mit Bezug auf die eigene Armee richtig schätzen und verwerthen zu lernen, wenn nicht eigene Anschauung und Erfahrung die Basis bilden.

Die Truppenführung ist zubem für den Instruktor das sicherste Mittel, sich vor Einseitigkeit zu
bewahren, indem dieselbe die beste Gelegenheit dietet, die Bedeutung der verschiedenen Unterrichtszweige für die Leistungsfähigkeit der Truppe richtig
beurtheilen zu lernen. Durch die theoretische Beichäftigung soll die eigene, sowie die fremde Erfahrung verarbeitet und verwerthet werden.

Es tann baber nur von größtem Nuten fein, wenn ber Instruktor wenigstens zeitweise in bie Armee eingetheilt wirb.

Es versteht sich von felbst, daß nicht jeder Instruktor ein tüchtiger Truppenführer zu sein braucht, daß bei der Unmöglichkeit, alle Gebiete des Milistärwesens zu beherrschen, einzelne Offiziere als Spezialisten in bestimmten Fächern nicht nur mehr nügen werden, sondern für die besondere Ausbilbung der Radres absolut nothwendig sind.

Diejenigen, welchen die Ausbildung der Truppe obliegt, muffen vor Allem ein richtiges Urtheil haben über dasjenige, was erreicht werden muß und erreicht werden kann. Die Selegenheit, eine der fremden Armeen durch eigene Anschauung kennen zu lernen, ist hiefür von gtoßer Bedeutung. Die Abkommandirung zu einer stehenden Armee soll jedoch nach unmaßgeblicher Ansicht mehr dazu beitragen, den Gesichtskreis des Betreffenden zu ersweitern und Gelegenheit zu einer gründlicheren theoretischen Ausbildung bieten, als daß sie dazu sühre, irgend welche Besonderheiten, welche für unsere Verhältnisse keinen Werth haben, als werthsvolle Errungenschaften zur Einsührung bringen zu wollen.

Soll bas Inftruktionspersonal bas fur bie Armee leiften, mas man von bemfelben verlangen muß, jo muffen die noch in manchen Kreifen ber Bevolferung herrichenben Unfichten über bie Stellung und die Thatigkeit bes Inftruktionsoffiziers anderen weichen. So lange der Instruktor als ein Mensch angesehen wird, ber sonst zu nichts taugt, ber sich por rechter Arbeit icheut und vielleicht biefe Stellung als letten Rettungsanker ergriffen bat; fo lange angenommen wird, baß bie Ausübung bieses Berufes mehr Routine als Bildung und Charakter erfordere, so lange werden auch manche tüchtige Elemente bavon abgehalten werben, fich biefem Berufe zu wibmen, umsomehr als fur Wiffen, Ronnen und Arbeit auf anderen Gebieten mehr mates rielle Bortheile in Aussicht fteben.

es nothwendiger als beim militärischen Beruf, daß genügt nicht, daß von Seite der Truppenssich Studium und Erfahrung gegenseitig ergänzen. Die Erfahrung (Praxis) läßt erkennen, in welchem Maße die Theorie in der Praxis Anwendung fins den kann, sie gibt Gelegenheit zur Beurtheilung der vorkommenden Friktionen aller Art, sowie der schwachen Seiten und Vorzüge der eigenen Truppe. Keine noch so scharfinnige theoretische Untersuchung wird, immer neuen Impuls zu weiterer Thätigkeit

fein Streben bebingen feine Stellung.

Werben nur burchaus tuchtige Elemente in bas Inftruttionstorps aufgenommen, beren Bilbung eine Gemahr leiftet, daß fie ihren Beruf nicht blos als Sandwert und Broderwerb auffassen, so tann bas Inftruttionstorps felbft, fowie auch die Armee, welche über jeden gebilbeten und erfahrenen Offi= gier froh fein muß, babei nur gewinnen.

v. Ticharner, Artillerie-Major.

Militärifder Bericht aus dem deutschen Reiche. Berlin, 23. Januar 1885.

Bei ber augenblicklich ftattfinbenben Berathun a bes Militarbubgets entwidelt fich eine Menge von militarischen Streitfragen, melde bie Urmee auf's lebhaftefte berühren und bie besonders von ben Parteien ber Opposition angeregt merben. Go beftritt eine berfelben ben Militar= behörden das Recht, innerhalb ber Armee Religions: pflege baburch zu treiben, bag bie Mannichaften an Sonn- und Festtagen zum Kirchgang tommandirt murben. Der Rirchenbesuch muffe ben= felben volltommen freigeftellt, teine Preffion in biefer Richtung ausgeübt werben. Der Rriegsminifter wies bies Berlangen als eine innere Angelegenheit bes heermefens berührend gurud, und bleibt es bei bem bisherigen Usus. Gin anderer Angriff ber Opposition richtete fich gegen bas Borfommnig, daß bei Abhaltung ber Landwehr= tontrolversammlungen die Mannschaft in ausgesprochen mahlagitatorischer Absicht von bem biefelbe abhaltenden Borgefetten für die letten Wahlen zur Treue gegen Kaiser und Reich ermahnt worben fei. Man befampft ferner ben bisher gultigen Modus, bag ben berittenen Offizieren eine gewiffe Anzahl Rationen für die in ihrer Dienststelle zu haltenben Pferbe gegeben wirb, ohne Rudficht barauf, ob fie biefe Pferbe auch in ber That vollzählig halten ober nicht. Die Oppofition erscheint in biefem Buntt umsomehr im Brrthum, als diese Rationen als eine Beihülfe für die heute fo fehr theure Pferbebeichaffung gelten muffen. Man gablt jest, wenigstens in Rorbbeutschland, für ein mittelgutes Reitpferd 600-800 Mart und mehr. Schließlich murbe wiederum die Eriftenaberechtigung ber Dekonomie = Sandwerker ber Truppen bestritten; dieselben follen bem bur= gerlichen Gewerbe zu viel Konkurreng machen und basselbe icabigen. Die Militarverwaltung will biefer Beforgnig insofern Rechnung tragen, als einzelne Gegenftanbe ber Anfertigung in Buchthäusern ober bei Privaten zur Lieferung gelangen follen.

In Bezug auf die Störungen, welche der Ar. beit der Landbevölkerung durch gewisse Termine ber Einziehung ber Refer= visten 2c. zu zwölftägigen Uebungen 2c. erwach. fen, ift bas Kriegsministerium auf bas bereitwilligfte zur fünftigen Bermeibung berfelben ent= gegengekommen. "Nachbem es zur Kenntnig bes Kriegsministers gekommen mar," heißt es in ber

erhalten. Gein Auftreten, feine Leiftungen und | betreffenden Befanntmachung, "daß die Ginberufung von Reserviften und Landwehrmannern in Zeiten fallen, mabrend melder bie Ginberufenen in lande wirthschaftlichen Arbeiten gestort werben, hat sich berfelbe an bas Ministerium ber Landwirthschaft gewandt, um von biefem bie Beiten zu erfahren, welche in ben verschiedenen Landestheilen für die Ginberufung zu mahlen maren, damit lettere ben Betheiligten fo wenig wie irgend möglich laftig falle."

> Ginen Bortheil anderer Art fucht bas Rriegs. ministerium in bankenswerther Beise ber Land= wirthschaft burch bie getroffene Bestimmung jugus menben, bak bei ben biegiahrigen Roggen. unb Saferbeichaffungen fur ben Seeresbebarf ben Antaufen aus ber Sanb bes felbfter= zeugenden Landwirths vor allen anderen Beschaffungen ben Borzug zu geben sei. Die Propiantamter haben die größeren Grundbefiger um Mittheilung zu ersuchen, ob sie gewillt sind, ihnen ihre verfügbaren Roggen= und hafervorrathe zu verkaufen und zwar zutreffenden Falls zu welchen Friften und in welchem Umfange, ferner welche besonderen Buniche biefelben betreffs ber Lieferung 2c. haben.

> Die Frage, ob ein Repetingewehr ftatt bes bisher in ber Armee geführten Ginzellabers gur Einführung gelangen folle, nähert sich in Deutschland umsomehr einer befinitiven Regelung, als andere Staaten, besonders Grogmachte wie 2. B. Frankreich, berfelben naher treten, nud in Be= zug auf die Neubewaffnung ihrer Infanterie entschei. bende Schritte thun. Die frangofifchen Marinetrup. pen sind bereits seit bem Jahre 1878 mit einem Repetirgemehr ausgeruftet. Es ift bas von bem österreichischen Major von Kropatschek konstruirte Bewehr, beffen Rriegstüchtigkeit und Brauchbarkeit fich in Tonfing febr bemährt haben foll. Es blieb beutscherseits nicht unbemerkt, daß wohl in Folge biefer Erfahrungen fich bie Anzeichen mehrten, bag Frankreich ernftlich an die Ginführung des Repetir= gewehres auch bei ben Truppen ber Landarmee bente. Dag verschiedenen Truppenforpern Gewehre verschiedenen Mobells zu Versuchszweden und zur Sammlung von Erfahrungen im prattifchen Bebrauch in bie Sand gegeben murben, murbe icon seit längerer Zeit bekannt, die bebeutende Bahl ber Waffen aber, welche bereits von ber ofterreichischen Waffenfabrit zu Steper an Frankreich geliefert murbe, bestätigt bie Bermuthung, bag eine um= fangreiche Verwendung bes Repetirgemehres in ber Absicht liegt, und wird fur Deutschland ihre Ronfequenzen haben. Wie verlautet, burfte inbeffen bas jegige Kaliber bes Rropatichet-Gewehres -11 mm. - in Butunft nicht beibehalten, vielmehr ein kleineres Raliber gemählt merben. Bei noch vollständig genügender Leiftungsfähigkeit bietet ein leichteres Kaliber bekanntlich nicht nur ben Bortheil eines geringeren Gewichts ber Baffe, fonbern geftattet auch eine größere Munitionsausruftung bes Mannes, ohne ihn mehr als bisher zu belaften. -

Auf Veranlassung bes Kriegsministeriums wird